Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 305/1993 KR-Nr. 306/1993

Sitzung vom 19. Januar 1994

188. Anfragen (Autobahnzusammenschluss Kloten)

Die Kantonsräte Martin Mossdorf, Bülach, und Albert Nufer, Kloten, haben am 1. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonsrat hatte 1989 die Dringlichkeit der Verkehrssanierung in Kloten erkannt und die Kreditvorlage von 54,4 Millionen Franken für den Zusammenschluss der Flughafenautobahn zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Eine staatsrechtliche Beschwerde hatte verhindert, dass das Volk zu dieser Sache Stellung nehmen konnte. Die Beschwerde wurde vom Bundesgericht in allen Punkten abgewiesen.

Am 1. September 1991 stimmte das Zürchervolk dem Autobahnzusammenschluss mit überwältigendem Mehr zu.

Das ohnehin durch den Verkehr stark belastete Zürcher Unterland und die Stadt Kloten durften hoffen, dass nach dem solidarischen Ja die Ausführung des Beschlusses unmittelbar erfolgen würde.

Dies ist leider nicht der Fall. Wir fragen den Regierungsrat, ob er nicht rechtlich verpflichtet wäre, legalen Volksentscheiden unter allen Umständen Rechnung zu tragen.

Kann es der Regierungsrat verantworten, Volksentscheide zu ignorieren und auch gesetzliche Unterhaltspflichten nicht zu berücksichtigen?

Kantonsrätin Helen Kunz, Opfikon, hat am 1. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Der Autobahnzusammenschluss Kloten wurde 1991 vom Volk deutlich angenommen, obwohl das Projekt nicht in allen Teilen zu überzeugen vermochte. Der Wunsch nach einem Zusammenschluss und damit nach einer Entlastung der vom Verkehr sehr stark belasteten Stadt Kloten kam dadurch klar zum Ausdruck. Inzwischen hat sich die Finanzlage des Kantons massiv verschlechtert, und der Strassenfonds wird Ende Jahr zwischen 60 und 90 Millionen Franken Defizit aufweisen. Eine Realisierung wird in naher Zukunft nicht möglich sein.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den nächsten Jahren nur noch Bauvorhaben ausgeführt werden können, die möglichst kostengünstig und landschonend geplant wurden?
- 2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die aufgezwungene Wartezeit zu nutzen, um Projektänderungen vorzunehmen, die
 - a) finanzielle Einsparungen bringen,
 - b) weniger Land benötigen und
 - c) einen Vollanschluss Flughafen ermöglichen,
 - wie sie z. B. im LdU-Projekt aufgezeigt wurden?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Anfragen Martin Mossdorf, Bülach, und Albert Nufer, Kloten sowie Helen Kunz, Opfikon, werden wie folgt beantwortet:
- Am 1. September 1991 bewilligten die Stimmberechtigten des Kantons mit grossem Mehr zu Lasten des Strassenfonds einen Objektkredit von 54,4 Millionen Franken für den Bau des Autobahnzusammenschlusses Lindengarten bis Römerhof und des Halbanschlusses Flughafen in Kloten.

Unmittelbar nach diesem Volksentscheid wurden die Arbeiten am Auflageprojekt aufgenommen, und es wurde gleichzeitig der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Dabei mussten die verschiedenen Nutzungsansprüche, die sich im Bereich Lindengarten auf engstem Raum überlagern, in einem Projekt vereinigt werden. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die im Vorfeld der Abstimmung von Dritten vorgelegten Varianten (u.a. Vollanschluss Flughafen) in den meisten Fällen die Randbedingungen nicht zu erfüllen vermochten, wurden die in der Abstimmungsvorlage beschriebenen Projektteile (Autobahnzusammenschluss und Halbanschluss Flughafen) in der Folge laufend optimiert. Insbesondere wurde danach getrachtet, den Landbedarf möglichst gering zu halten. Dies kommt - ganz im Sinne des haushälterischen Umgangs mit dem Boden - u. a. in der vorgesehenen Doppelnutzung des Autobahndammes zum Ausdruck.

Weitere Projektänderungen sind nicht vorgesehen, da bereits bei der Projektierung möglichst kostengünstige Lösungen angestrebt wurden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Erstellung dauerhafter, qualitativ hochstehender und unterhaltsarmer Bauwerke sich gerade in der heutigen Zeit, in der auch für den nötigen Unterhalt nur beschränkt Mittel zur Verfügung stehen, als richtig erwiesen hat.

Die Projektunterlagen und der UVB liegen vor und wurden den Umweltschutzfachstellen und der Stadt Kloten bereits zugestellt. Die Stadt Kloten wird den UVB gemäss Art. 15 Abs. 4 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) während 30 Tagen zur Einsicht auflegen. Das Verfahren nach § 13 des Strassengesetzes fand bereits vor der Volksabstimmung vom 1. September 1991 über den Objektkredit statt. Gestützt auf den Bericht und die Stellungnahmen der Fachstellen wird der Regierungsrat die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchführen und über das Auflageprojekt entscheiden. Die Beurteilung des UVB wird hernach gemäss Art. 20 UVPV öffentlich aufgelegt. Nach Abschluss allfälliger Rechtsmittelverfahren über die Umweltverträglichkeit wird das Landerwerbsverfahren durchgeführt. Parallel zu diesen Verfahren werden die verschiedenen Bauwerke im Detail projektiert und die für die Realisierung der Doppelnutzung erforderlichen Verfahren in die Wege geleitet.

Weil die Erhöhung der Verkehrsabgaben mit Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 abgelehnt wurde und auch keine allgemeinen Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden, lassen sich wegen der fehlenden Mittel im Strassenfonds über den Zeitpunkt der Realisierung des Autobahnzusammenschlusses keine Angaben machen. Die Projektierung wird jedoch in allen Teilen weitergeführt, damit submissionsreife Projekteile vorliegen und mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, sobald es die finanzielle Situation wieder erlaubt. Die Verwirklichung des Projektes richtet sich sodann nach den vom Kantonsrat in den jeweiligen Voranschlägen bewilligten Krediten. Dasselbe gilt auch für den Strassenunterhalt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Januar 1994

Der Staatsschreiber: Roggwiller